


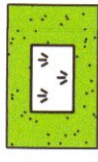





**Verfahrensvermerke:**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.08.2019 (modifiziert am 15.09.2021 und am 13.05.2024). Der modifizierende Aufstellungsbeschluss vom 13.05.2024 wurde im Internet am 16.05.2024 und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 16.05.2024 bis zum 24.05.2024 ortsüblich bekanntgemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 25.04.2024 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 26.05.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Gemeindevertretung hat am 13.05.2024 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
2. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 06.06.2024 bis zum 08.07.2024 während folgender Zeiten: *Mo., Di., Do. und Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr sowie Di. von 15.00 – 17.30 Uhr* nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
3. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen an der Planung Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 28.05.2024 im Internet und vom 29.05.2024 bis zum 06.06.2024 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
4. Zusätzlich wurden der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB ausliegenden Unterlagen unter [www.amt-achterwehr.de](http://www.amt-achterwehr.de) ins Internet eingestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 23.05.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen am 17.10.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Gemeindevertretung hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17.10.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
7. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.
8. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 31.01.2025 Az.: VS 25-541-MI-58-028(15A) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 27.02.2025 bis zum 07.03.2025 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
11. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 07.03.2025 wirksam.

Bredenbek, den 24.02.2025 .....



**Planzeichenerklärung**

-  SO PVA  
Sonstiges Sondergebiet - Photovoltaikanlage - (§ 11 BauNVO)
-  w w  
private Grünfläche - extensives Weideland - (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
-  - - -  
Grenze des 30 m - Waldschutzstreifens (§ 24 LWaldG)
-  . . .  
Grenze der Anbaubeschränkung (100 m an Autobahnen) (§ 9 Abs. 2 FStrG)
-  - - -  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  1  
Nummer des Teilgeltungsbereiches, z. B. 1
-  - - -  
Vorhandene Elektro Freileitung (220 KV)

Redaktionell handschriftlich geändert lt. Genehmigung v. 31.01.2025



**Gemeinde Bredenbek**  
**15. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
für das Gebiet "Solarpark Rolfshörner Weg / Bahnhof"

